

S. Gallen d. 25. August 1837.

Sitt.

54

Nach seit längerem Zeit mit dem Flamen unzufrieden, sind wir
den Erdungsriß mit dem Flamen hautoualpingen aufzufassen, hat den
Große Rats in seinen letzten ordentlichen Sitzung die Ausführung seiner
Eucien beschloßen, für die, unanbegriffen die Bodenfestigkeit, und einen
von 15000. unzufrieden und als Flaz die Ausführung eines zweiten Flügels
aufgehend am Regierungsbau zu veranlassen.

Die für den unteren Flamen, welche Einlagen, sind von dem
H. Rathsch. Kubi besichtigt und von kleinen Rats zur Ausführung an
einer eigenen für die Regier. Kommission veranlassen worden.

Umsicht aber, bei der Abfertigung der Rats und bei dem
eigentümlichen Rats der Gebäu, sieht sich der kleine Rats beauftragt
sich jedoch das der Gebäu an sich, als dessen man Einigung und Ein-
gung betraf an Legaten zu senden, um von ihnen ein festes Stand-
gung Rats zu erhalten.

Zu solchem Legaten hat von dem kleinen Rats die folgenden und die
H. Rathsch. Kubi, Oberst Meyer und Rathsch. Stadler in Zürich wohnt
und die Kommission, indem sie für den, Namen der kleinen Rats, von ihnen
Einigung hauter gibt erlaubt sich, die unzulässig bei diesen Legaten.
Kommission der Rats-für den zu lassen.

Die Aufgabe, welche von diesen Legaten Kommission zu lösen zu
versteht wird, kann von dem gewöhnlichen Rats nach dem aufzunehmenden Flamen
jedoch in irgendeiner Einigung als bezüglich in Entzug der man Einig-
ung und der Verwendung der Rats, für das Material man sich
prüfen, ob in der man oder anderen Einigung irgend Änderungen
oder Veränderungen beizubringen und notwendig sein kann; und muß
in diesen Einigung beunruhigt werden, daß die unzufrieden Rats von
15000. Rats nicht überprüften Rats hat, Rats den in allgemeinen
auch

Am H. Rathsch. Oberingenieur Regelli in Zürich.

aus sehr geringem Bestand weiß, daß bei beiliegendem Kopendevis genau und
vollständig unterstellt wurde. Die größere Verantwortlichkeit der Herren selbst,
namentlich Herrn Baron Comitzschau, liegen nun auch in Hand der
unvergessenen Zeit, um auch diesen die Verbindung mit dem neuen
Jahre und dessen äußeren Consequenzen richtig zu bezeichnen.

Die Commission hat die Ehre zu sein, daß gefälligst diesen
Antrag zu vollziehen, und die Herrschaften Oberst Kitzel und Comitzschau
Händler zu diesem Zwecke einzubehalten, damit gleichförmig auch diese
Anweisung handschriftlich gegeben werden kann.

Wohlwollend, die Ehre zu sein, daß gefälligst diesen
Antrag zu vollziehen, und die Herrschaften Oberst Kitzel und Comitzschau
Händler zu diesem Zwecke einzubehalten, damit gleichförmig auch diese
Anweisung handschriftlich gegeben werden kann.

Wann, und dem Herrn Oberst Kitzel die Commission:

Herrn Laudanow.